

AUSZUG

aus der 24. Sitzung des Rates
am Dienstag, dem 16.07.2013.

4 Auslaufende Auflösung der Ludgeri-Hauptschule Altenberge Vorlage: 63/2013

BM Paus erläutert, dass der SSSKA in seiner Sitzung am 24.06.2013 einen Auflösungsbeschluss mit dem Zusatz gefasst hat, dass alle jetzigen Klassen ihren Abschluss an der Hauptschule machen können, soweit dieses von den Eltern gewünscht wird. Da die von der Schulrätin getätigte Zusage nunmehr zurückgezogen wurde, habe er die Bezirksregierung um schriftliche Mitteilung zur Fortführung des Auslaufprozesses gebeten. Die Bezirksregierung habe daraufhin mitgeteilt, dass das Leitziel aller Entscheidungen das Interesse der SchülerInnen im Hinblick auf einen qualifizierten Abschluss sei. Bei einer Schülerzahl von unter 100 SchülerInnen sei jedoch eine ordnungsgemäße Beschulung nicht mehr gewährleistet. Um den Prozess transparent zu kommunizieren, empfiehlt die Bezirksregierung die Gründung eines Beirates, bestehend aus Schulleitung, Schulaufsicht, Schulträger, Lehrer, Erziehungsberechtigten und Schülern.

In einem Gespräch mit der Schulrätin, der Hauptschule, Elternvertretern und der Verwaltung habe sich die Schulrätin für ihre vorschnelle Äußerung entschuldigt und klargestellt, dass der Auslaufprozess nach 2, bei einer entsprechenden Anzahl von Quereinsteigern längstens nach 3 Jahren beendet sei. Man sei übereingekommen, dass die Schule noch vor den Ferien die Eltern durch ein entsprechendes Schreiben informieren werde. Die Verwaltung wird weitere Gespräche mit den Nachbargemeinden führen, die die Altenberger Schüler eventl. aufnehmen können.

Verwaltungsseitig werde nunmehr vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen: „Die Ludgeri-Hauptschule Altenberge wird gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW mit Wirkung vom 01.08.2013 (Schuljahresbeginn 2013/14) auslaufend aufgelöst, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet werden. Es muss sichergestellt werden, dass alle vom Auflösungsprozess betroffenen Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Qualität ihrer Abschlüsse und die Anschlussfähigkeit an die Bedarfe der Arbeitswelt beschult werden und verbindlich den Hauptbildungsgang durchlaufen können. Dazu soll ein Beirat unter Federführung der Gemeinde Altenberge gegründet werden, um Jahr für Jahr die sinnvollste Lösung für die Schülerinnen/Schüler im Hinblick auf die Qualität ihrer Abschlüsse zu finden.“

RM Reifig verliest zum Thema Schulauflösung eine Stellungnahme der SPD-Fraktion, die dieser Niederschrift als Anlage Nr. 2 beigefügt ist.

RM Große Wiedemann hält die Äußerungen von RM Reifig für sachlich und fachlich falsch. Alle getroffenen Entscheidungen waren an die damalige Landesgesetzgebung gebunden. In dem seinerzeit gebildeten Ausschuss war die SPD ebenfalls vertreten und habe mitgewirkt. Außerdem sollte nicht vergessen werden, dass die Hauptschule in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet habe.

Nach Auffassung von RM Grawe haben viele Generationen eine gute Ausbildung an der Hauptschule genossen und wurden erfolgreich in eine Ausbildung gebracht. Das jetzige Ziel sollte eine gute Weiterbeschulung der vorhandenen Schüler/innen sein.

RM Schöpker hält die Darstellungen der SPD für zu pauschal. Die SPD sei nicht zuletzt durch die Landesgesetzgebung selbst beteiligt gewesen. Er beantragt, die Beratung einzustellen und einen Beschluss zu fassen.

RM Wollschläger hält die Stellungnahme der SPD für fehlerhaft und sehr subjektiv. Die Aussage, dass die CDU 1989/90 die Ganztagschule ins Gespräch gebracht habe und dann sei 18 Jahre lang nichts geschehen, sei nicht richtig. Vielmehr habe die CDU eine gut funktionierende Übermittagsbetreuung ins Leben gerufen.

RM Conrads ist der Auffassung, dass letztlich der Elternwille zu dieser Situation geführt habe, da nach dessen Meinung eine max. Ausbildung und die Chance auf eine gute Ausbildungsstelle eher an anderen Schulformen zu erreichen sei.

Beschluss:

Die Ludgeri-Hauptschule Altenberge wird gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW mit Wirkung vom 01.08.2013 (Schuljahresbeginn 2013/14) auslaufend aufgelöst, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet werden. Es muss sichergestellt werden, dass alle vom Auflösungsprozess betroffenen Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Qualität ihrer Abschlüsse und die Anschlussfähigkeit an die Bedarfe der Arbeitswelt beschult werden und verbindlich den Hauptbildungsgang durchlaufen können. Dazu soll ein Beirat unter Federführung der Gemeinde Altenberge gegründet werden, um Jahr für Jahr die sinnvollste Lösung für die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Qualität ihrer Abschlüsse zu finden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

-BM/FB I-